



# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 5 April 1879.

Nr. 162.

## Deutschland.

Berlin, 4. April. Die Zollvorlage ist heute an den Reichstag gelangt, nachdem derselbe gestern in die Ferien gegangen ist. Jedoch ist bekanntlich im letzten Moment, offenbar im Hinblick auf diese bereits erwartete Vorlage, beschlossen worden, das etwaige Vorlagen alsbald gedruckt und den Mitgliedern nachgesandt werden sollen. Da an eine erste Beratung der Vorlage vor dem Eintritt der Ferien nicht mehr zu denken war, so ist durch die schon gestern erfolgte Vertagung des Reichstages eine Verzögerung in der Beratung der Vorlage nicht herbeigeführt. Dagegen kann eine solche wohl in der Ausdehnung der Ferien nicht ganz ohne Grund gefunden werden. Der zweite Theil der Session wird dadurch leider mehr als notwendig in die heiße Jahreszeit hinausgerückt, und so darf man auf eine weitere, in jeder Beziehung heiße Session sich gefaßt machen müssen. Denn so günstig sich auch die Verhältnisse für die Erledigung der Zollfrage im Reichstage gestalten zu haben scheinen, so werden sich doch die Beratungen über die Gesamtheit der betreffenden Vorlage jedenfalls über die Pfingstzeit hinaus erstrecken; aber auf den Abschluss der wirtschaftsvollständigen Frage in dieser Session wird man zu rechnen forsühren dürfen.

Heute fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt. Man darf wohl annehmen, daß in derselben der Antrag der Bundesraths-Ausschüsse hinsichtlich der Tabak-Besteuerung zur Erörterung gekommen ist.

Das Staatsministerium hat in seiner Sitzung vom 21. März beschlossen, daß, nachdem ein mit dem Kalenderjahr nicht zusammenfallendes Staatsjahr geschaffen ist, von nun an unter dem Zeitraum, welchem nach der Cabinetsordre von 1823 jede Staatskasse nach Umständen einige Male, wenigstens aber ein Mal ausserordentlich erweitert werden muß, nicht mehr das Kalenderjahr, sondern das Staatsjahr zu verstehen ist.

Der Handelsminister hat die künftige Eisenbahn-Kommission angeordnet, darauf zu halten, daß die Bahnverwaltungen ihres Geschäftsbereiches in den statistisch vorschrittsmäßig einzureichenden statistischen Tabellen zu den Geschäftszahlen künftig, und zwar vom Betriebsjahre 1879 angefangen, differenziert angeben, wie viel fixirte und procentuale Löhne oder Remuneration im Ganzen und im Einzelnen an die Mitglieder der Direktion, des Aufsichtsraths, des Verwaltungsrathes oder Ausschusses und an die Beamten unter Bezeichnung der einzelnen Dienststellen gezahlt wird, und wo diese Ausgabenposten in den statistischen Tabellen verzeichnet sind. Der Minister sagt, es bedürfe nicht der Bemerkung, daß ein völlig unrichtiger Vergleichsmassstab entsteht, wenn sehr bedeutende Ausgaben solcher Art gar nicht bei den Verwaltungskosten verrechnet würden.

Neudings ist die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den Einjährigen-Freiwilligendienst dem Königlichen und dem Leibniz-Gymnasium zu Berlin, der Klinger-Schule zu Frankfurt a. M. und der höheren Bürgerschule zu Köln erteilt worden.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat in einem Erlaß vom 1. April bestimmt, daß im Interesse einer übereinstimmenden Handhabung der Bestimmungen des Gütertarifs, betreffend die Festsetzung von Gebühren für die bahnhafte Auf- und Abladung von Gütern, in Fällen der Umladung bei Weiter-Expedition oder bei Neu-Ausgabe von Sendungen über die ursprüngliche Bestimmungsstation hinaus eine kumulative Berechnung der Ab- und Aufkadergebühren nur dann einzutreten hat, wenn zwei gesonderte Geschäfte entstehen.

In der Zeit vom 1. April 1878 bis Ende Februar 1879 betrug die Einnahmen an Zöllen 105,097,754 M., an Nebensteuer 71,047,548 M., an Salzsteuer 33,162,619 M., an Tabaksteuer 1,129,773 M., an Branntwein-Steuer 44,542,713 M., an Uebergangsabgabe von Branntwein 101,702 M., an Brausteuer 15,513,879 M., an Uebergangsabgabe von Bier 857,993 M., zusammen 271,453,981 M., wovon der Reichskasse nach Abzug der Bonifikationen 244,800,318 M. verblieben. In demselben Zeitraum des Vorjahres wurden 534,055 M. mehr eingenommen. Die Differenz ist gegen die bei den früheren Monaten angeführte Vergleichung verschwindend klein, was besonders der Mehreinnahme an Branntweinsteuer (1,710,825 M.) zuzuschreiben ist.

Berlin, 4. April. Ueber die Insultierung

des Kultusministers Dr. Falk im Thiergarten können wir heute noch genaueren Mittheilungen folgendes Näheres mittheilen:

Als der Herr Minister am 31. v. M. Nachmittags nach 3 Uhr im Thiergarten spazieren ging, trat in der Nähe des Denkmals Friedrich Wilhelm III. plötzlich ein Herr an ihn heran und stellte sich ihm mit den in ziemlich bestigem Tone gesprochenen Worten vor: „er sei der Dr. R. N. und habe noch keinen Bescheid auf seine Eingabe.“ Als der Herr Minister ihm darauf ganz ruhig erwiderte, daß es nicht wohl anständig sei, ihn auf diese Weise auf öffentlicher Straße wegen einer Amtsangelegenheit anzuhalten, vertrat der Herr ihm in brücker Weise den Weg mit dem Zusatz, jeder anständige Mensch könne einen andern überall ansprechen. Um dem unangenehmen Austritte ein Ende zu machen, bog der Herr Minister seitwärts ab, um auf der Promenade an der Thiergartenstraße seinen Spaziergang fortzusetzen. Auf der Rückkehr begriffen, traf der Herr Minister in der Nähe der Löwen-Gruppe den Herrn Unterstaatssekretär Spadow und begleitete ihn, unter Mittheilung des eben erlebten Vorfalls, auf dem Wege nach der Sieges-Allee zu. Kaum hatte er seine Mittheilung beendet, als derselbe Herr dem Herrn Minister wieder entgegenkam, sofort an die beiden Herren herantrat und mit lauter und drohender Stimme dem Herrn Minister zurief, daß er Genugthuung verlange, da er kaiserlicher Diener sei, sich deshalb beim Kaiser beschweren werde und auch mit dem Herrn Minister noch sprechen werde, da er überhaupt vom Kaiserlichen Ministerium unentgeltlich behandelt werde. Natürlich wiesen ihn die Herren zurück mit der Bemerkung, seine Beschwerde gerichtet zu sein.

Die wir außerdem noch ermittelten haben, ist der betreffende Herr ein ehemaliger Lehrer, welcher längere Zeit in verschiedenen höheren Schulen angestellt war, in Folge einer Disziplinaruntersuchung sein Amt niederlegte, seit einigen Jahren hier in Berlin von Privatunterricht und Schriftsteller lebt und allerdings auf vielfache Weise um Wiederanstellung vom Kultusministerium abgewiesen worden ist. Das auffällige Verhalten des Herrn findet hierin seine Erklärung, und kommt dabei noch in Betracht, daß der Herr längere Zeit sich in einer Irrenheilanstalt befunden hat, für geisteskrank erklärt worden ist und unter Kuratel steht.

Aus Wiesbaden, 3. April, meldet der „Rheinische Courier“: Die Frau Kronprinzessin hat gestern Morgen im Grand Hotel zum Schützenhof das erste Bad genommen und wird dem Bernehmen nach während ihres bisherigen Aufenthaltes die Bäder weiter gebrauchen. Gestern Vormittag machten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit den Kindern einen Spaziergang durch Bierstadt bis vor Rantbach und kehrten von da per Wagen nach der Stadt zurück.

Die Zolltarif-Kommission hat mit der gestern erfolgten Beschlußfassung über den Gesegentwurf, betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs, ihre Arbeiten definitiv beendet. Der Entwurf stimmt fast genau mit demjenigen überein, der schon im April 1878 dem Reichstage zuging. Der Gebühr unterliegen beim Export alle Waaren, beim Import diejenigen, welche der Tarif zollfrei läßt. Die Höhe der Gebühr beträgt:

- 1) Bei ganz oder theilweise verpackten Waaren für jedes Kollo 5 Pf.; 2) bei unversehrten Waaren für je 1000 Kgr. 10 Pf.; 3) bei Kohlen, Coaks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Rohsteinen, Düngungsmitteln u. a. vom Bundesrath u. bezeichneten Waarengütern in Wagenladungen oder Schiffen verpackt für je 5000 Kgr. 10 Pf.; 4) bei Pferden, Manthieren, Eseln, Rindvieh pro Stück 10 Pf.; 5) bei Schweinen, Schafen und Ziegen für jedes Stück 5 Pf.

Auf der Tagesordnung der für morgen anberaumten Bundesraths-Sitzung steht das Tabaksteuer-gesetz. Man hofft, dasselbe in einer einzigen Sitzung durchberathen zu können, so daß der Bundesrath morgen seine Osterferien anzutreten vermag.

Wie von uns im vorigen Abendblatte kurz registriert, hat der Bundesrath den revidirten Zolltarif in der von der Tarif-Kommission festgestellten Fassung ohne sehr wesentliche Modifikationen angenommen. Die materielle Entscheidung fiel bereits vorgestern, die formelle und abschließende erst gestern in einer unter Vorbehalt des Reichskanzlers selbst abgehaltenen Beratung, welche zwar drei Stunden

auerte, aber den Tarifentwurf selbst nahezu unverändert ließ: in das Gesetz wurde jedoch eine von der preussischen Regierung beantragte Zusatzbestimmung aufgenommen, derzufolge die Einfuhr derjenigen Staaten, welche deutsche Waareneinfuhr ungünstiger behandeln, als diejenigen anderer Staaten, Zuschlagzöllen unterworfen werden soll; der Bundesrath ist ermächtigt, in solchen Fällen den Zoll zu verdoppeln und das ist allerdings eine wichtige Bestimmung, auf deren Bedeutung wir noch zurückzukommen haben. Ueber den Termin der Einführung des neuen Zolltarifs ist dagegen noch nichts bestimmt, in Aussicht genommen ist der 1. Juli. Es ist gewiß in hohem Maße anzuerkennen, daß der Bundesrath sich nicht in neue weitläufige Erörterungen eingelassen, sondern die vielen vorliegenden Amendements von Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg, Württemberg, Baden, Neuchâtel, Bremen und über kurzweg erledigte, den wichtigsten dieser Anträge, den Württemberg, auf Festsetzung eines gleichmäßigen Getreidezolles mit 60 Pf. abhante und sich damit begnügte, einzelne Anträge, welche Zolltarif-Erweiterungen bezwecken, anzunehmen. Der Senat der deutschen Bundesgenossen hat hiermit der sofort ertheilten Nothwendigkeit einer schleunigen Entscheidung der gesetzgeberischen Faktoren über die drängende Frage seinerseits volle Rechnung getragen und ist jetzt am Reichstage, das Seinige zu thun.

Heute Abend ist der Entwurf des Zolltarifs in den Reichstag gelangt. Den besten Willens den Reichstag hat der Entwurf gestern noch in dem 5 erhalten, einen Zusatz, den wir deswegen an dieser Stelle nochmals in seinem Wortlaut folgen lassen:

„Staaten, welche aus Staaten kommen, welche deutsche Waareneinfuhr ungünstiger behandeln als jene anderer Staaten, oder welche deutsche Waareneinfuhr mit einem erheblich höheren Zollsatz beladen, als solcher von ausländischen Staaten erhoben wird, können, soweit nicht Vertragbestimmungen entgegenstehen, mit einem Zuschlag bis zum Doppelten der tarifmäßigen Einfuhrabgabe belegt werden.“

Die Erhebung eines solchen Zuschlages wird nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung angeordnet.“

Dieser Paragraph fünf ist das Kriegsarsenal für das System der Kampfsölle und in der That ist es ein wohlverstandenes. Der Kampfsoll kann hiernach zur Anwendung kommen gegen einen Staat, der unsere Flagge oder unsere Waaren ungünstiger behandelt als die Flagge oder die entsprechenden Waaren einer dritten Nation, mit anderen Worten, denn wir nicht auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation behandelt werden. Der Kampfsoll wird aber auch weiter zur Verfügung gehalten gegen den Staat, der bezüglich irgend einer Waare höhere Zölle erhebt, als Deutschland es bezüglich dieser Waare thut. Erhebt z. B. Rußland einen höheren Zoll von Klavieren oder Kleidern, als wir ihn erheben, so giebt der Paragraph fünf das Recht z. B. auf Getreide oder Leder oder sonst beliebige Artikel Zuschläge zu legen. Die Höhe des Zuschlages aber kann den doppelten Betrag des Zollsages erreichen, also mit dem Zollsatz zusammen den dreifachen Betrag desselben darstellen.

Wir können wenigstens die gebräuchten Worte nicht anders verstehen und es ist unzweifelhaft, wenn in den ersten Berichten von einem alterum tantum, zu Deutsch: Noch einmal so viel — die Rede war, das Recht, einen solchen Zuschlag zu bestimmen, wird in die Hände der Reichsregierung unter Zustimmung des Bundesraths gelegt.

Die Ausrüstung zum Kampfe ist ebenso stark wie umfassend. Sie wendet sich gegen alle Staaten; denn schwerlich wird ein einziger Staat sich finden, der nicht irgend einen Artikel höher bezollt, als wir es thun. Es wird mit dem Paragraphen somit eine außerordentliche Vollmacht verlangt; sie würde z. B. gestatten, den Zoll auf amerikanischen und russischen Weizen alsbald auf anderthalb Mark zu setzen. Der Paragraph enthält in den Worten: „soweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen“, anerkennend die Bedeutung, auf was die Sache hinausgehen soll. Wir unterstellen, daß es die Absicht der Bestimmungen ist, günstigere Handelsverträge zu erkämpfen; daß eine Verstärkung der schutzpolizeilichen Tendenzen auf einem solchen Nebenweg gesucht wird, diese Unterstellung weisen wir ab.

Somit auch über die zollpolitische Vorlage

vorher gesprochen und geschrieben wurde, so hatte doch niemand die Absicht eines solchen Vorschlages zu enthüllen gewußt und er wirkt mit der Macht einer vollständigen Ueberraschung. Es ist das auch offenbar beabsichtigt gewesen; denn wenn es auch schon lange im Kopfe des Reichskanzlers festgehalten haben mag, in dem Entwurf, der an den Bundesrath gelangte, war nichts davon zu lesen. Wie Alles, was vom Reichskanzler ausgeht, ist der Vorschlag aus dem Großen und Vollen gegriffen, er weist darauf hin, was überhaupt niemand beweisen konnte, der die politischen Operationen des leitenden Staatsmannes in irgend einer Frage verfolgt hat, wie es sich um ein Vorgehen handelt, dessen einzelne Etappen schon vorher sorgfältig abgemessen sind, das ebenso möglichst biegsam in der Ausführung, als möglichst vollständig in seinen Mitteln ist. Eine Tendenz der Zollpolitik, wie sie der Paragraph andeutet, hat der Reichskanzler wohl vor Augen gehabt, als er vor einigen Wochen die vielberufene Aeußerung that: Der Brief vom 15. Dezember sei nur der Signalfuß gewesen; der Kampf selbst werde Jahre in Anspruch nehmen und erst von dem Ende derselben will Fürst Bismarck das Urtheil über seine Politik in Empfang nehmen.

Wir müssen uns enthalten, über den Plan, wie ihn der Paragraph 5 des Entwurfs umschreibt, alsbald nachdem er bekannt wird, bereits ein Urtheil abzugeben. Die Sache selbst, wie die Person des Urheberes müssen dem Vorschlag die reichliche Prüfung und Ueberlegung stehen, und zweifellos würde Deutschland einer Politik doch verpflichtet sein, woher es gelänge, die verschlossenen Pforten des Auslandes unserer Industrie zu öffnen. Aber die Bedenken müssen sich alsbald erheben, ob die Waare in ihrem Anfang richtig gegriffen, ob sie überhaupt versprochen, ob der Erfolg, wenn er eintritt, der Opfer werth ist, die er unter allen Umständen kostet. Auf diese Fragen eine Antwort zu finden, kann nicht die Aufgabe eines Augenblicks sein. Es ist ein außerordentliches Unternehmen, zu welchem der Reichskanzler auffordert, und wir können uns nicht verhehlen, wie empfehllich das Gebiet ist, auf dem gearbeitet werden soll und wie lange die Frist ist, welche Fürst Bismarck selbst für Erzielung des Resultates gesetzt hat. Der ganze Zolltarif aber wird durch diesen Paragraphen auf die Bedeutung von Minimalzöllen zurückgeführt. Die Umfassungsmauer des Tarifs wird niedergeburt und der Paragraph 5 hält wie ein anderes trojanisches Ro waffenküstend seinen Einzug. Jedemfalls haben die sich nicht getäuscht, die bereits vor Wochen verkündeten, daß wir noch nicht am Ende der Ueberraschungen seien.

## Ausland.

Wien, 3. April. Der Toast des Grafen Schweinitz auf die ungetrübte Fortdauer der russisch-deutschen Freundschaft und der gestrige Speech Karolyi bei dem Banket für den ausländischen Hilfsfonds ergänzen einander und sie beleuchten geradezu elektrisch die neue Gruppierung der Mächte in der Orientfrage. Ich habe Ihnen vor Monaten bereits die Annäherung Oesterreichs an die englische Politik signalisiren können, die mit der Entfernung von dem Dietrichsbunde selbstverständlich identisch war oder, um genauer zu sprechen, mit der Entfernung von Rußland. Die neue Konstellation ist heute plausibel zum Ausdruck gekommen. Niemand war in Zweifel, daß der Toast in Petersburg nur im Einverständnisse der hohen Beteiligten gesprochen werden konnte (?), ebenso sicher ist, daß die gestrigen schwerwiegenden Worte des Grafen Karolyi von der thatsächlichen, wenn auch nicht formalen Allianz Englands und Oesterreichs vorher zur Kenntniß des Grafen Andrassy und des englischen Premier gekommen waren und ihre helderliche Billigung erhalten hatten. Die Kommentare werden selbstverständlich zahllos sein, aber einen derselben, der vornehmlich auch nicht fehlen wird, möchte ich gleich zum Borhinein hinwegräumen. Wie immer die Verhältnisse zu Ausland sich gestalten haben, auf das freundschaftliche Einverständnis Oesterreichs und Deutschlands über dieselben keinen nachtheiligen Einfluß aus; die gegenseitigen Beziehungen beider Staaten sind durch Kulturinteressen bedingt, die ihre Gültigkeit auch über die Dissonanzen auf der Balkanhalbinsel hinaus behalten.

Die Sprache des Grafen Karolyi war allerdings eine sehr pointirte, als er den Toast hielt von dem unser Korrespondent spricht. Wenn aber die politische Bedeutung der Rede des österreichischen

